



Detailansicht des Registereintrags

STM

Aktuell seit 06.08.2025 13:35:08

Stichting (comparable with Foundation)

Registernummer:	R004106
Ersteintrag:	07.04.2022
Letzte Änderung:	06.08.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	12.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Prins-Willem-Alexanderhof 5 2595 BE The Hague Niederlande</p> <p>Telefonnummer: +31703140930 E-Mail-Adressen: Beadle@stm-assoc.org Webseiten: www.stm-assoc.org</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,05

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dr. Caroline Sutton

Funktion: CEO

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Dr. Caroline Sutton

Gesamtzahl der Mitglieder:

148 Mitglieder am 20.08.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. FEP - Federation of European Publishers
2. IPA- International Publishers Association

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Hochschulbildung; Urheberrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

STM ist ein weltweit tätiger Verband und unterstützt seine Mitglieder bei der Kernaufgabe, vertrauenswürdige Forschung voranzubringen. Grundlage unserer Arbeit ist die Vernetzung, Erfahrungsaustausch und die Kooperation zwischen unseren Mitgliedern, externen Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Forschung, Politik, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Um die Rahmenbedingungen für unsere Mitglieder im Europäischen Forschungsraum, und insbesondere in Bezug auf Urheberrecht, offene Forschung, Forschungsevaluation, AI und Forschungsfreiheit zu erhalten und zu verbessern, sind wir im Austausch mit den entsprechenden Stabsstellen der Ministerien. STM verfolgt auch die Umsetzung und Implementierung des Barrierefreiheitssstärkungsgesetz und die EU Entwaldungsverordnung.

Des Weiteren erstellt STM Stellungnahmen und Positionspapiere zu diesen Themen, aber auch zu veröffentlichen Gutachten, die dann Abgeordneten und Vertreter der Ministerien übermittelt werden.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Sicherstellung von Urheberrechtsschutz und Rechtssicherheit bei Implementierung des EU AI Acts

Beschreibung:

Der EU AI Act ist die erste weltweit verbindliche horizontale Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI), die einen gemeinsamen Rahmen für die Nutzung und den Einsatz von KI-Systemen in der EU schafft.

Für uns als Verband [[Unternehmen]] ist es wichtig, dass die Umsetzung ein hohes Maß an Urheberrechtsschutz gewährleistet und eine angemessene Transparenz bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke ermöglicht. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass Begriffe wie etwa "hohes Risiko" klar definiert sind, und Klarheit über die mit den verschiedenen Risikostufen verbundenen Verpflichtungen besteht.

Interessenbereiche:

Urheberrecht [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

2. **Ermöglichung eines angemessenen Zugangs zu Daten der öffentlichen Hand und ihrer effektiven Nutzung**

Beschreibung:

Ein Forschungsdatengesetz zur Verbesserung des Zugangs zu Daten der öffentlichen Hand für die Forschung sehen wir positiv. Wichtig ist allerdings u.a., dass man zwischen Forschungsdaten, die aus der öffentlich finanzierten Forschung stammen, und industriellen und proprietären Daten unterscheidet.

Daten, die das Ergebnis privater Investitionen sind, dürfen nicht der Pflicht zur Datenweitergabe unterliegen. Ein besserer Zugang zu Daten sollte zudem nicht auf Kosten einer Schwächung bestehender Rechte, wie etwa des Datenschutzes oder des geistigen Eigentums, erfolgen. Auch sollten künftige Rechtsvorschriften nicht über die Grenzen dessen hinausgehen, was verhältnismäßig und realistisch geteilt werden kann.

Interessenbereiche:

Urheberrecht [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

3. **Beibehaltung von Lizenzen als geeignetes Mittel zur Ermöglichung des sog. E-Lendings**

Beschreibung:

E-Lending ist im wissenschaftlichen Verlagswesen bereits weit verbreitet und in der Regel Bestandteil von Lizenzverträgen zwischen Verlagen und wissenschaftlichen Bibliotheken, Forschungseinrichtungen und Firmenkunden. Die zwischen den Parteien ausgehandelten zum Teil sehr unterschiedlichen Lizenzvereinbarungen ermöglichen es, die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles zu berücksichtigen und die Nachhaltigkeit des Systems zu gewährleisten. Dies sollte auch in der aktuellen Debatte berücksichtigt werden.

Interessenbereiche:

Hochschulbildung [alle RV hierzu]; Urheberrecht [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

2.140.001 bis 2.150.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Elsevier BV

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Final-report-Annual-Accounts-2023-STM.pdf](#)